

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0147/19
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 07.11.2019
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Bedienung der 800er Busverstärkerlinien sowie der Randzeitenverkehre der Linie 154 und der Linie 140

Anlagen:

Anlage 1 Kostenaufteilung Kommunen
Anlage 2 Fahrplan

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

Der ZPRS beschließt innerhalb einer Öffentlich Rechtlichen Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Saarbrücken die Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die in seinem Zuständigkeitsbereich stehenden Teilstrecken der Buslinien 805, 808, 816 und 154 an die Landeshauptstadt Saarbrücken zu den in Anlage 1 und 2 genannten Bedingungen hinsichtlich der Kostenbeteiligung und des Fahrplanumfanges ab dem 01.11.2019. Darüber hinaus beschließt der ZPRS, die Verkehrsleistung der Linie 140 nach dem in Anlage 1 genannten Angebotspreis und in Anlage 2 dargestellten Fahrplan an die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG ab dem 01.11.2019 zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Busverstärkerlinien 805 (Heusweiler – Riegelsberg – Saarbrücken), 808 (Riegelsberg – Saarbrücken), 811 (Friedrichsthal – Sulzbach – Saarbrücken), 816 (Fischbach – Dudweiler – Saarbrücken) wurden bislang ohne Kostenbeteiligung des ZPRS mittels Betrauung durch die LHS von der Saarbahn GmbH durchgeführt. Bei den Linien 140 (Heusweiler – Riegelsberg – (Rastpfuhl)) und 154 (Heusweiler – Riegelsberg – Saarbrücken Hbf – Halberger Hütte) handelt es sich um Randzeitenverkehre, welche ebenfalls bislang ohne Kostenbeteiligung des Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) durch die Saarbahn GmbH bedient wurden.

Konform der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) ihr kommunales Verkehrsunternehmen, die Saarbahn GmbH, per Direktvergabe zum 01.09.2019 für die Dauer von 10 Jahren mit der Durchführung der Straßenbahn- und Buslinienverkehre betraut. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Saarbahn GmbH im Zuständigkeitsbereich anderer Aufgabenträger (hier: ZPRS) keine Verkehrsleistungen mehr erbringen darf, ohne den Status der Direktvergabe zu gefährden. Die Gefährdung der Direktvergabe kann laut LHS nur mittels einer linienbezogenen Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom ZPRS an die LHS vermieden werden. Hinzu kommt noch, dass die LHS als Aufgabenträger und die Saarbahn GmbH nach einer entsprechenden Übertragung der Aufgabenträgerschaft die betroffenen Buslinien nur noch unter der finanziellen Beteiligung des ZPRS durchführen wird.

Diese Problematik ist erst wenige Wochen vor den Sommerferien in der Form virulent geworden. In dieser Zeit konnte keine dauerhafte Lösung gefunden und den Gremien der zweckverbandsangehörigen Kommunen und dem ZPRS selbst vorgelegt werden. In zahlreichen Gesprächen und Schriftwechseln mit der LHS, der Saarbahn GmbH, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV), der Genehmigungsbehörde und dem privaten Verkehrsunternehmen Saar-Mobil GmbH & Co. KG – jeweils in unterschiedlicher Besetzung – wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert.

Zum Beispiel unterbreitete die LHS den Vorschlag, dass der ZPRS mit eigenen Bussen bis zur Stadtgrenze bedient und die Schüler dort in Busse der Saarbahn umsteigen sollen. Dieses Modell wurde vom ZPRS abgelehnt. Eine weitere Variante, dass der ZPRS die federführende Verantwortung der gesamten Streckenverläufe unter der Kostenbeteiligung der LHS übernimmt, fand ebenso keine Zustimmung.

In der Kürze der Zeit und um die Fortsetzung der Schülerverkehre zu gewährleisten (die Saarbahn hatte bis Ende August 2019 noch Beförderungspflicht) blieb nur die Vereinbarung einer Übergangslösung zunächst für den Monat September. Hierzu lagen Mitte bzw. Ende August zwei Angebote vor. Eines der Saarbahn GmbH und eines der Saar-Mobil GmbH & Co. KG (s. Anlage 1). Da nur das Angebot der Saar-Mobil GmbH & Co. KG den Status Quo der bisherigen Verkehrsleistung beinhaltete, traf der ZPRS die Entscheidung, die Verkehre auf den Monat September befristet an die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG zu vergeben.

Am 6. September 2019 fand mit allen beteiligten Parteien unter der Moderation des MWAEV und der Genehmigungsbehörde ein Gespräch statt, bei dem zwei Modelle vorgetragen wurden. Modell 1 sah eine gemeinsame Beauftragung des ZPRS und der LHS an die Firma Saar-Mobil vor unter einer Kostenbeteiligung des ZPRS und der Saarbahn GmbH. Diese Variante konnte nicht weiter verfolgt werden, da das dafür notwendige Einvernehmen der LHS nicht hergestellt werden konnte. Das von beiden Aufgabenträgern akzeptierte Modell 2 sieht die Durchführung der Verkehrsleistung durch die Saarbahn GmbH vor, unter der Voraussetzung der linienbezogenen Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom ZPRS auf die LHS.

Ein entsprechendes Angebot der Saarbahn GmbH wurde dem ZPRS am 10.09.2019 vorgelegt (siehe Anlage 1) und gilt zunächst für den Monat Oktober 2019, um notwendigen Beratungen

und Beschlussfassungen in den kommunalen Räten und im ZPRS ein Zeitfenster zu geben. Für die Finanzierung der Linie 811 wird die bestehende Rechtlich Öffentliche Vereinbarung zwischen ZPRS und LHS auf den Linien 103/104 angewandt.

Das Angebot der Saarbahn GmbH beinhaltet nicht den Verkehr der Linie 140, so dass für diese Linie das Angebot der Firma Saar-Mobil für den Monat Oktober, aber auch für eine Beauftragung ab dem 01.11.2019 Gültigkeit besitzt. Genehmigungsrechtlich können die Fahrten der Linie 140 in das bestehende Angebot der Linie 142 (Gemeindebuslinie Riegelsberg) integriert werden, so dass hier kein zusätzliches Vergabeverfahren notwendig wäre. Die entsprechenden Fahrpläne sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für die betroffenen zweckverbandsangehörigen Kommunen und den ZPRS sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der untenstehende Beschlussvorschlag hat für Heusweiler, Quierschied bzw. Riegelsberg folgende Auswirkung:

Heusweiler

Die Linie 805 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 13.537 €/p.a. .

Die Linie 140 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 14.957 €/p.a. .

Die Linie 154 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 2.018 €/p.a. .

Quierschied

Die Linie 816 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 4.448 €/p.a. .

Riegelsberg

Die Linie 805 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 98.063 €/p.a. .

Die Linie 808 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 26.735 €/p.a. .

Die Linie 140 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 46.043 €/p.a. .

Die Linie 154 fährt entsprechend dem beiliegenden Fahrplan bei einer Kostenbeteiligung von 5.190 €/p.a. .

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Die Aufwendungen für den Linienverkehr sind bei der Buchungsstelle 546010-559930 veranschlagt. Die Haushaltsermächtigungen 2019 liegen bei 401.000 Euro. Bisher sind Aufwendungen in Höhe von 358.304,72 Euro verbucht. Somit stehen noch 42.695,28 Euro für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.